

Liebe Leser!

Unsere Zeitschrift durfte Sie 1995 begleiten, durch ein Jahr, das für viele Fischproduzenten einschneidende Veränderungen brachte. Der Beitritt Österreichs zur EU brachte zunächst Verunsicherung und Einbrüche bei den erzielbaren Einkünften durch weiteren Preisverfall. Zur strukturellen Verbesserung der Fischerei wurde aber auch ein Förderinstrument geschaffen, das neben Mitteln von Bund und Ländern auch EU-Gelder zur Verfügung stellt. 1995 konnten bereits Projekte durch Fördermittel in Höhe von 5 Mill. Schilling unterstützt werden.

Wie ein roter Faden zog sich 1995 auch das Kormoranproblem durch unsere Zeitschrift; das wird uns wohl noch weitere Jahre beschäftigen. Wahrscheinlich ist nur eine gesamteuropäische Lösung des Problems zielführend.

Das Streben des Österreichischen Fischereiverbandes nach einheitlichen Organisa-

tionsstrukturen der Fischerei und nach Einführung einer Fischerprüfung brachte zumindest Teilerfolge – vielleicht gelingt bei der Novelle des steiermärkischen Fischereigesetzes schon ein entsprechender Durchbruch. Wie unterschiedlich die derzeitigen Verhältnisse bei der Erlangung der amtlichen Fischerkarte in Österreichs Bundesländern sind, werden wir in einer der nächsten Ausgaben darstellen.

ÖSTERREICHS FISCHEREI wird selbstverständlich auch 1996 wieder im Dienst der Fischereiwissenschaft stehen. Das Interesse an diesem Fachbereich nimmt erfreulicherweise ständig zu – die Gründung einer deutschsprachigen ichthyologischen Gesellschaft ist ein Indiz dafür.

Mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Fischereijahr 1996 und Petri Heil!

Ihr
Dr. Albert Jagsch

AKTUELLE INFORMATION

Neuigkeiten · Berichte · Termine

Terminkalender

9. 1.– 2. 2. **Berufsausbildung für Fischereifacharbeiter (Facharbeiterkurs II)** in Scharfling. Info: Institut für Gewässerökologie, Fischereibiologie und Seenkunde, 5310 Mondsee, Scharfling 18, Tel. 0 62 32 / 38 48, Fax 0 62 32 / 38 47 33.
25. 1.–26. 1. **Internat. Symposium: »Wasserwirtschaft und Wasserbau Quo Vadis«** in München. Info: ÖWAV, Marc-Aurel-Str. 5/4, 1010 Wien, Tel. 0 22 2 / 535 40 64.
25. 1.–28. 1. **»Jaspowa«** – internationale Fachmesse für Jagd, Fischerei und Zubehör im Messegelände Wien. Info: Arge für Fachausstellungen GmbH, Mariahilferstraße 2, 1070 Wien, Tel. 0 22 2 / 523 85 17-0, Fax 0 22 2 / 526 75 53.
9. 2.–11. 2. Fachmesse für Natur, Jagd und Fischerei **»Revier und Wasser 1996«** im Messegelände Graz. Info: Grazer Messe International, Messeplatz 1, 8010 Graz, Tel. 0 31 6 / 80 88-0, Fax 0 31 6 / 80 88 250.
14. 2.–16. 2. Tagung **»Ökologie, Ethologie und Systematik der Fische«** in Salzburg. Anmeldung und Abgabe der Abstracts bis spätestens 31. 10. 1995. Info: Dr. Robert Patzner, Inst. für Zoologie, Universität Salzburg, Hellbrunner Straße 34, A-5020 Salzburg, Tel. 0 66 2 / 80 44-56 30.
16. 2.–18. 2. Fachmesse **»Hohe Jagd«** in Salzburg. Info: Reed Messe Salzburg GmbH., Am Messezentrum, Postfach 285, Tel. 0 66 2 / 44 77-229, Fax 0 66 2 / 44 77-226.
19. 2.–21. 2. **»Anwendung von »GIS« in Hydrobiologie und Wasserwirtschaft«** in Wien. Info: ÖWAV, Marc-Aurel-Str. 5/4, 1010 Wien, Tel. 0 22 2 / 535 40 64.
22. 2.–26. 2. Fachmesse **»Fischen – Jagen – Schießen«** in Bern. Info: BEA Bern Expo, Mingerstr. 6, CH-3000 Bern 22, Tel. (+) 031 332 19 88, Fax (+) 031 332 7572.

18. 3.–20. 3. **50. Abwasserbiologischer Einführungskurs 1996** in München. Info: Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft, Kaulbachstraße 37, D-80539 München, Tel. 06/89 21 80-1.
20. 3.–22. 3. **»Bordeaux Aquaculture 1996«** in Bordeaux/Frankreich. Info: Monique Seillan, BCS – Palais des Congres de Bordeaux, F-33300 Bordeaux Lac, Tel. (+) 33/56 11 88 88, Fax (+) 33/56 43 17 76.
24. 4.–26. 4. **»Second East-West Fisheries Conference«** in St. Petersburg, Rußland. Info: Agra Europe (London) Ltd, 25 Frant Road, Tunbridge Wells, TN2 5JT. Tel. (+) 44(0) 1892 533813.
11. 6.–13. 6. **»Österreichische Wasserwirtschaftstagung«** in Alpbach in Tirol. Info: ÖWAV, Marc-Aurel-Straße 5/4, 1010 Wien, Tel. 0 22 2 / 535 40 64.
20. 6.–21. 6. **»Erkundung und Beobachtung von Quellen«** in Kufstein. Info: ÖWAV, Marc-Aurel-Straße 5/4, 1010 Wien, Tel. 0 22 2 / 535 40 64.
24. 6.–28. 6. **»Interpraevent 1996; Schutz des Lebensraumes vor Hochwasser, Muren und Lawinen«** in Garmisch-Partenkirchen. Info: Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft, Lazarettstraße 67, D-80636 München, Tel. (+) 089 / 12 10-10 42, Fax (+) 089 / 12 10-10 41.

Aus- und Fortbildung an der Bayerischen Landesanstalt für Fischerei, Starnberg Lehrgangsprogramm 1996

4. 1.– 5. 1. **Fortbildungstagung für Fischhaltung und Fischzucht**
8. 1.–12. 1. **Grundlehrgang für Gewässerwarte**
26. 2.–21. 3. **Fortbildungslehrgang für Fischwirte, Produktionsbereich Fischhaltung und Fischzucht, mit anschließender Fischwirtschaftsmeisterprüfung**
27. 3.–29. 3. **Fischkochkurs zur Verwertung von Süßwasserfischen**
17. 4.–19. 4. **Fischkochkurs zur Verwertung von Süßwasserfischen**
22. 4.–26. 4. **Elektrofischereilehrgänge zum Erwerb des Bedienungsscheines**
14. 10.–18. 10. **Elektrofischereilehrgänge zum Erwerb des Bedienungsscheines**
6. 5.– 7. 5. **Räucherlehrgänge**
9. 5.–10. 5. **Räucherlehrgänge**
10. 6.–28. 6. **Ausbildungslehrgang für Auszubildende (Lehrlinge) in Fischhaltung und Fischzucht und Seen- und Flußfischerei zur Abschlußprüfung zum Fischwirt**
1. 7.– 5. 7. **Fortbildungslehrgang für Gewässerwarte**
18. 7.–24. 7. **Abschlußprüfung im Ausbildungsberuf Fischwirt**
16. 9.–17. 9. **Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf Fischwirt**
17. 9.–27. 9. **Ausbildungslehrgang für Teilnehmer an der Zwischenprüfung**
9. 10.–11. 10. **Lehrgang für bestätigte Fischereiaufseher mit Eignungstest**
4. 11.– 8. 11. **Lehrgang für Ausbildner zur Fischerprüfung**
21. 11.–22. 11. **Fortbildungstagung für Seen- und Flußfischer**

Bezüglich ausführlicher Informationen über Teilnahmevoraussetzungen, Kurs- und Prüfungsgebühren, Nächtigung und Verpflegung wenden Sie sich bitte an die Bayerische Landesanstalt für Fischerei, D-82319 Starnberg, Weilheimerstraße 8, Tel. (00 49) 81 51 / 26 92 21; Fax (00 49) 81 51 / 26 92 70.

Gründung der Gesellschaft für Ichthyologie e.V. (GfI)

Mehr Wissen über Fische

Fische spielen heutzutage in vielen Bereichen der modernen Biologie eine bedeutende Rolle. Sie sind eine wichtige Nah-

rungsquelle für den Menschen und stellen für einen großen Teil der Bevölkerung den ersten Kontakt zur Natur her. Zudem sind zahlreiche Arten ernsthaft bedroht. Um so wichtiger ist die Intensivierung der Forschung und die Verbreitung von Kenntnissen in diesen Bereichen. Um die Ichthyologie (Fischkunde), d. h. die wissenschaftliche Beschäftigung mit Fischen, zu fördern und den Wissenschaftlern und ichthyologisch Interessierten ein

deutschsprachiges Forum für Information, Kommunikation und Publikation zu schaffen, wurde am 4. November 1995 die Gesellschaft für Ichthyologie e.V. (GfI) gegründet. Im Löbbecke-Museum+Aquazoo Düsseldorf trafen sich 50 Interessenten aus dem In- und Ausland. Neben den bei einer Vereinsgründung notwendigen Formalien wurden bereits erste Referate gebildet, in denen die praktische Arbeit geleistet werden soll. Interessenten, die in einem der bestehenden Referate mitarbeiten wollen, können sich direkt an die Referateleiter wenden. Die nächste Versammlung findet Ende Februar 1996 in Salzburg im Rahmen des III. Symposiums »Systematik und Ökologie der Fische« statt. Damit soll auch der länderübergreifende Gedanke der GfI betont werden. Gründungspräsident ist Prof. Dr. Hartmut Greven, Zoologe an der Universität Düsseldorf, die Geschäftsstelle ist in Waldbrunn. Der Mitgliedsbeitrag liegt bei DM 60,-/Jahr, ein Mitteilungsblatt wird schon in Kürze erscheinen.

Geschäftsstelle: Jochen Paulo, Unterhöllgrund 35, D-69249 Waldbrunn, Tel. (00 49) 62 74 / 63 61, Fax (00 49) 62 74 / 53 61

Kormoran-Problem

Resolution des Verbandes der Deutschen Fischereiverwaltungsbeamten und Fischereiwissenschaftler e.V. zum Problem der durch Kormorane verursachten Schäden in der Fischerei

Seit der völligen Unterschutzstellung des Kormorans hat die Ausbreitung und Vermehrung dieser Vogelart so stark zugenommen, daß sie zu einem eskalierenden Problem für die Fischerei und den Fischartenschutz geworden ist.

In der Karpfenteichwirtschaft, in der Seenfischerei und auch in der Küstenfischerei entstehen zunehmend Schäden in einem existenzbedrohenden Maße, die nicht mehr hingenommen werden können.

In natürlichen Gewässern, insbesondere in kleinen Flüssen und flachen Seen, kommen zu den wirtschaftlichen Schäden noch erhebliche Schäden durch ökologische Veränderungen und durch Verminderung freilebender, auch bedrohter Fischarten hinzu.

Aufgrund ihrer Kompetenz für die Binnenfischerei und die Fischfauna richten die Mitglieder des Verbandes an die zuständigen politischen Gremien die dringende Bitte, sich

für die Verwirklichung der nachfolgenden Erfordernisse einzusetzen:

- 1. Für natürliche Gewässer und Teiche ist eine Regulierung der Kormoranbestände im Sinne eines regionalen Managements anzustreben, das sich beispielsweise durch gezielte Vergrämung, Verminderung der Kormoranbestände auf ein tragbares Maß und Kontrolle von Brutkolonien verwirklichen läßt.**
- 2. Über die regionalen Maßnahmen hinaus muß eine gesamteuropäische Bestandsregulierung auf politischem Wege angestrebt werden.**
- 3. Für die finanziellen Verluste in der Binnenfischerei ist ein Ausgleich zu schaffen, um die existenzbedrohte Teichwirtschaft sowie die Fluß- und Seenfischerei zu erhalten.**

Der Verband hält rasche Hilfe für die bedrohte Binnenfischerei und den Fischartenschutz in den Binnengewässern für dringend erforderlich und bittet deshalb nachdrücklich um politische Unterstützung für die Existenz-erhaltung der deutschen Binnenfischerei und die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts in unseren Gewässern.

(Beschluß anläßlich der Mitgliederversammlung am 12. September 1995 in Bautzen)

KURZBERICHTE

Wiener Wissenschaftler sieht 2200 Fischarten in süd-pazifischen Regionen in Gefahr

Der bekannte Meeresbiologe an der Uni Wien, Dr. Michael Stachowitsch, schlägt Alarm. Wegen der französischen Atomversuche sind sämtliche Meeresbewohner der süd-pazifischen Region in Gefahr! Niemand weiß exakt, wie sich die Atomversuche dort auswirken, denn die Franzosen lassen keine Untersuchungen durch Meeresbiologen zu. Wale, Delphine und 2200 Fischarten sowie 500 verschiedene Korallen sind höchst gefährdet. Krebse, Schnecken, Würmer, Tintenfische und andere Wirbellose sind ebenfalls Opfer der Versuche. Radioaktive Elemente setzen sich in Haut, Haar, Knochen und Darmzellen fest und verbleiben dort oft über viele Jahre. Auch die Druckwellen der Explosionen ruinieren Korallenriffe und Meeresbewohner. Hier entsteht ein unsichtbares

Horrorszenarium auf Jahrzehnte. Die Franzosen werden dafür die Verantwortung tragen müssen. HOT

Deutschland: Wattenmeer-Nationalpark durch Öl gefährdet

Der größte Nationalpark Deutschlands, das Wattenmeer im Norden, droht durch Ölförderprogramme von Konzernen kontaminiert zu werden. In diesem Gebiet werden Erdölvorräte von bis zu 100 Mio. Tonnen vermutet. Die größte Quelle liefert zur Zeit 2 Mio. Tonnen Rohöl jährlich. Jetzt wollen die Firmen Horizontalbohrungen unternehmen und damit diesen größten Nationalpark und sein Artengefüge belasten. Die Wasserbewohner sind hier besonders betroffen. Alle Proteste von Umweltschützern fruchten nicht, da die Firmen Konzessionen besitzen und eine Ablöse mit gigantischen Forderungen verbunden wäre. So können die Wattbewohner nur hoffen, daß es nicht zu größeren Katastrophen in der Erdölförderung kommt. HOT

Österreich: Der Alpenmensch verzehrt nur 5 Kilo Fisch im Jahr

Traurig, aber wahr: der Österreicher verspeist im Jahr nur 5 kg Fische aus Süß- und

Salzwasser. Damit tut er sich keinen Gefallen. Denn Fische können den Herzinfarkt verhindern, indem die in Forellen, Lachsen etc. vorhandenen Omegafettsäuren das Blut flüssig halten und die Gefäße geschmeidig. Die Japaner ernähren sich in der Hauptsache von Fisch und haben deshalb eine nachweislich niedrigere Infarktquote aufzuweisen, obwohl diese viel mehr rauchen. Im Kontrast dazu verspeist der Österreicher nach der jüngst in Wien publik gewordenen Studie fast 60 kg Rind, Schwein und andere Warmblütermuskel. Insgesamt verdrücken Herr und Frau Österreicher im Jahr knapp eine halbe Tonne Nahrung, davon sind lächerliche 5 (!!!) Kilogramm gesunder Fisch. HOT

USA: Forscher nehmen Otolithen für CD-ROMs der Fische

Der amerikanische Wissenschaftler David Secor hat jetzt nachgewiesen, daß Otolithen die Lebensgeschichte eines Fisches speichern. So kann der Geburtsort, Futter, Umweltbedingungen, Wasserqualität und sogar ob der Fisch aus Besatz oder Wildbestand stammt, aus dem Calciumcarbonat des Otolithen bestimmt werden. Anhand von Barschen der Chesapeake-Bay, welche 1970 fast durch Überfischen ausgestorben sind, sind diese neuen Zusatzkenntnisse genau be-



BESTELLKARTE

Ich bestelle hiermit ab _____ bis auf Widerruf _____ Abonnement(s)

ÖSTERREICHS FISCHEREI

Abonnementpreis Inland inkl. Mwst. und Postzustellung ÖS 295,-

Abonnementpreis Ausland inkl. Mwst. ÖS 325,- zuzüglich Porto ÖS 50,-

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Ich benötige eine Rechnung

ja nein

Ich möchte die zurückliegenden Hefte des laufenden Jahrganges nachgeliefert

ja nein

Name: _____

Adresse: _____

Plz./Ort: _____

Land: _____ Tel.. _____

Datum

Unterschrift

(Bitte um deutliche Schrift)

legt worden. Dort wurde behauptet, daß der gestreifte Barsch der Bay durch Umweltschmutz zugrunde ging. Jetzt konnte David Secor den Behörden eindeutig mittels Otolith-Untersuchung nachweisen, daß Überfischen die Ursache für den Untergang der Striped Bass war. Besatzfische aus Besatzversuchen zwischen 1972 und 1981 konnten keine mehr gefangen werden, da diese wahrscheinlich, laut Otolithnachweis, vorzeitig gefangen wurden und damit die permanente Überfischung des Bestandes bewiesen. HOT

Fische – Fischer – Fischerei im Nationalpark Donau-Auen: Freiwillige Übereinkunft

Nach fast zweijährigen Verhandlungen konnte die Nationalparkplanung Donau-Auen (Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal) in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Fischerei (Vorsitz: Vizepräsident Fritz Zabka) und einem Team von Fischerei-Sachverständigen (Ernst Hadwiger, Dr. Thomas Spindler, Dr. Herwig Waidbacher) eine freiwillige 12-Punkte-Übereinkunft betreffend die Fischerei im zu-

künftigen Nationalpark Donau-Auen erreichen.

Die wichtigsten Inhalte der freiwilligen Übereinkunft

- Die Erhaltung und Förderung der heimischen Donaufischfauna und ihrer Lebensräume ist ein gemeinsames Anliegen von Fischerei und Planung.
- Die Fischerei soll als wesentlicher Bestandteil der Landeskultur sowie als wichtige naturnahe Erholungsform erhalten bleiben.
- Das Fischereirecht als privates Eigentumsrecht bleibt bestehen. Einschränkungen der Fischerei durch Enteignung dürfen nicht erfolgen.

Mittels dieser Vereinbarungen konnten die früher vorherrschenden Vorbehalte der Fischer gegenüber einem Nationalpark Donau-Auen ausgeräumt werden.

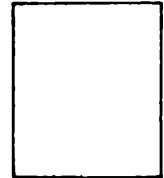
Das von der Arbeitsgruppe Fischerei nominierte Sachverständigenteam erarbeitete ein Fischereikonzept, das die Umsetzung der Ziele des Nationalparks erlaubt und den Vorstellungen der Fischereivertreter entspricht.

GEPLANTER WANDEL

Mehr Lebensraum

Die Nationalpark-Variante »Status quo« sieht eine schrittweise Gewässervernetzung vor, die die Struktur und Dynamik der Altarme

X



An

Österreichs Fischerei

A-5310 MONDSEE

Scharfling 18

ÖSTERREICH

„Ö.F.“

berichtet über Fortschritte in der Fischerei, läßt sich insbesondere die Fortbildung angelegen sein; verbaut Verordnungen, Schulungskurse und Vereins- und Verbandsangelegenheiten.

„Ö.F.“

Das Organ des Österreichischen Fischereiverbandes ist das unabhängige Fischerei-Fachblatt für Berufsfischer, Fischzüchter und Sportangler und vertritt die Interessen der österreichischen Fischerei.

verbessern wird. Dadurch wird der Lebensraum der typischen Flußfischarten vergrößert und ihre natürliche Fortpflanzung gefördert. Langfristig wird somit der Gesamtfischbestand steigen.

Von den 55 im Planungsgebiet vorkommenden Fischarten dürfen (neben »Exoten« wie z. B. dem Sonnenbarsch) nur 16 Arten befischt werden. Konkret sind das: Hecht, Rotauge, Aitel, Nerfling, Schied, Schleie, Nase, Barbe, Laube, Güster, Brachse, Giebel, Karpfen, Wels, Flußbarsch und Zander.

Neue Gliederung

Die 25 Reviere bleiben im Nationalpark bestehen, werden allerdings nach ökologischen Kriterien (funktionale Gewässereinheiten) zu 10 Hegeeinheiten zusammengefaßt, je 5 nördlich und südlich der Donau. Dementsprechend werden 10 Fachkommissionen gebildet, mit paritätischer Besetzung aus Vertretern der Fischerei und des Nationalparks, unter Beiziehung eines Fischereisachverständigen.

Mitsprache der Fischer

Die Fachkommissionen können im Nationalpark bezüglich Schöngelände und Schonzeiten, Brittelmaße, Ausfang und Besatz Lizenzanzahlen mitbestimmen. Dabei sind die Regelungen des Fischereigesetzes und die Vorgaben des Fischereikonzeptes der Nationalparkplanung zu beachten. Alle 5 Jahre sollen die Regelungen anhand der aktuellen Situation überprüft und, falls nötig, angepaßt werden.

§ Zur Verbesserung der Rechtsstellung der Fischereiberechtigten im Wasserrechtsverfahren

1. Durch die Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 wurden die Rechte der Fischereiberechtigten verbessert (vgl. dazu unter dem Gesichtswinkel der Fischerei eingehend Wögerbauer, Die Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 aus der Sicht der Fischerei, Österreichs Fischerei 1990, 181–183).

Nunmehr können die Fischereiberechtigten im Wasserrechtsverfahren bereits alle vermögensrechtlichen Nachteile geltend machen, so etwa Fischereischäden durch Laufverkürzungen, Gerinneverrohungen oder Anschüttungen (vgl. Roßmann, 44).

2. In der Praxis wird die Ausweitung der

Rechtsstellung der Fischereiberechtigten von diesem manchmal allerdings überschätzt.

Vor allem wurde durch die Neuregelung eine Gleichstellung der Fischereiberechtigten mit den Inhabern bestehender Rechte im Sinne des § 12 Abs. 2 WRG nicht herbeigeführt. Dies bedeutet, daß § 15 Abs. 1 WRG dem Fischereiberechtigten nur insoweit Parteirechte gewährt, als dies zur Verfolgung der ihm durch das Gesetz eingeräumten materiellen Rechte erforderlich ist (zur alten – diesbezüglich gleichgebliebenen – Rechtslage VwGH 28. 2. 1989, 88/07/0138). Der Fischereiberechtigte hat daher auch jetzt nur die rechtliche Möglichkeit, bei Vorliegen der dort genannten Voraussetzungen »Maßnahmen zum Schutz der Fischerei« zu begehren (VwGH 22. 10. 1993, 93/07/0058).

Anders als den Trägern bestehender Rechte im Sinne des § 12 Abs. 2 WRG kommt den Fischereiberechtigten gemäß § 15 Abs. 1 WRG ein Anspruch auf Abweisung des Bewilligungsantrages nicht zu; auch davon, daß der Fischereiberechtigte dem Projekt zuzustimmen habe, widrigenfalls die angestrebte Bewilligung zu versagen sei, ist im Gesetz keine Rede (VwGH 28. 1. 1992, 91/07/0012). Die aus § 15 Abs. 1 WRG resultierende Wertung der Interessen der Fischereiberechtigten gegenüber den mit diesen Interessen kollidierenden Anliegen anderer Bewilligungswerber schließt die Versagung der Bewilligung eines beantragten Projekts rechtlich aus, wenn die Ablehnung des beantragten Vorhabens den einzig wirksamen Schutz der Interessen des Fischereiberechtigten bedeutete. § 15 Abs. 1 WRG erlegt dem Fischereiberechtigten selbst die Obliegenheit auf, dem projektierten Vorhaben mit solchen konkretisierten Vorschlägen zu begegnen, die sich nach Maßgabe des § 15 Abs. 2 zweiter Satz WRG dazu eignen, in die Bewilligung des beantragten Vorhabens durch Vorschreibung von Auflagen Eingang zu finden (VwGH 22. 10. 1993, 93/07/0058; 28. 7. 1994, 92/07/0160).

Die Rechtsstellung des Fischereiberechtigten in einem Wasserrechtsverfahren unterscheidet sich daher insofern von jener des Trägers wasserrechtlich geschützter Rechte im Sinne des § 12 Abs. 2 WRG, als die Einwendungen von Fischereiberechtigten nicht zur Versagung der Bewilligung, sondern nur zur Vorschreibung von Vorkehrungen und Zuerkennung von Entschädigung führen können; Fischereiberechtigte können nur konkrete Maßnahmen zum Schutz der Fischerei begehren, und sie haben nur inso-

weit Anspruch darauf, daß ihrem Begehren Rechnung getragen wird, als hiedurch das geplante Vorhaben nicht unverhältnismäßig erschwert wird (VwGH 13. 12. 1994, 91/07/0130). Fischereirechte müssen deshalb nicht durch Zwangsrechte überwunden werden (Raschauer, Kommentar zum Wasserrecht [1993], 57). 3. In diesem Zusammenhang soll insbesondere noch auf die – offenbar noch zu wenig bekannte – erweiterte Antragsbefugnis der Fischereiberechtigten nach § 138 Abs. 6 WRG hingewiesen werden.

Anschrift des Autors: Prof. Georg Gaisbauer, Hammersteinplatz 7, 5280 Braunau am Inn

Vergleich der »Vorläufigen Richtlinie für Immissionen in Fließgewässern« mit der geplanten »Immissionsverordnung für Fließgewässer«

Während die noch gültige Immissionsrichtlinie (IMRL 1987) auf alle Fließgewässer angewendet werden kann, wird die zukünftige Immissionsverordnung (IMVF-Entwurf, Stand Juli 1993), die wesentlich mehr Substanzen begrenzen soll, für kleinere Fließgewässer

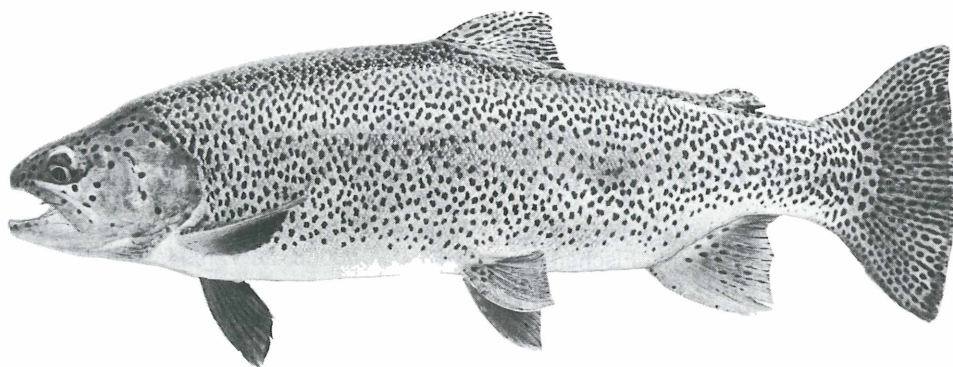
mit einem hydrographischen Einzugsgebiet von weniger als 50 km² bzw. mit einem natürlichen Abfluß unter 0,4 m³/s (Q_{95%}) nicht gültig sein.

»Gerinne« und kleine Bäche, die nur eine geringe Wasserdurchflußmenge besitzen, fließen oft durch ländliche Gebiete mit geringen Anschlußgraden von Haushalten an Kanalisationen. In den Wasserhaushalt dieser Gewässer wurde in den vergangenen Jahrzehnten oft massiv durch Regulierungen oder Begradigungen eingegriffen. Diese Veränderungen nicht nur die Landschaft, sondern senkten auch die Selbstreinigungskraft der Bäche und »Gerinne«. Solche Fließgewässer werden daher bereits mancherorts in einen naturnäheren Zustand rückgeführt.

Diese kleinen Gewässer sind zudem nicht nur der Lebensraum vieler Tiere und Pflanzen, sondern prägen auch entscheidend die Landschaft und den Lebensraum der Menschen. Daher sollten sie als schützenswertes Gut angesehen und die Einhaltung von Regelungen zur Emissionsbegrenzung mit Nachdruck gesichert werden.

Hobiger G., Scharf S.: Bäche in Niederösterreich (Chemische Untersuchungen). Report: UBA-95-1922. (Erhältlich in der Bibliothek des Umweltbundesamtes, Spittelauer Lände 5, 1090 Wien, 5. Stock, Tel. 31 3 04-55 60 oder 55 62. UBA-Info November 1995

Achleitner Forellen



Ia-Qualität Regenbogenforellen

(auf Wunsch ausgenommen und entgrätet)

Regenbogenforellen-Eier

Preiswertes Angebot aus eigenem Fischzuchtbetrieb:

Meine Forellen sind ausgezeichnet durch erstklassige Fleischqualität, Schnellwüchsigkeit und robuste Gesundheit. Es werden nur selbstgezüchtete Forellen verkauft.

Forellenzucht Johann Achleitner, 5230 Mattighofen, Ruf 0 77 42 / 25 22

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [49](#)

Autor(en)/Author(s): Jagsch Albert

Artikel/Article: [Liebe Leser! 4-10](#)